

## **Die Maßnahmen des „Wachstums- und Stabilitätspaktes für Deutschland“**

Gründung eines Deutschlandfonds zur Finanzierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in den Jahren 2009 und 2010, Bund gibt 10 Mrd. €; Länder sind gebeten, einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Änderung des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Kommunen, um auch finanzschwachen Kommunen Zugang zu Investitionsmitteln zu geben. Flexible Auslegung und ggf. Neufassung der Regeln der Kommunalaufsicht;

Befristete Vereinfachung des Vergaberechts;

Vorziehen von Investitionsvorhaben des Bundes;

Weitere Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms, wenn nötig;

Befristete Erhebung eines „Solidarbeitrags Bildung“ von Spitzenverdienern;

Übernahme des Sonderbeitrags der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesetzlichen Krankenversicherung von 0,9%;

Einmaliger Kinderbonus in Höhe von 200 € pro Kind;

Anhebung des Regelsatzes für Kinder von 6 bis 13 Jahren für Kinder in Hartz IV und Sozialhilfe;

Zusätzlich 1,2 Mrd. € aus Mitteln der Bundesagentur für Qualifizierung;

Sonderprogramm „Zukunft für junge Arbeitslose“ für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz;

Ausweitung des bestehenden Qualifizierungs-Programms WeGebAu für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

Zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Kurzarbeiter;

Stabilisierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung über den 30. 6. 2010 hinaus;

Rasche Neuregelung der Kfz-Steuer;

Einführung einer Umweltprämie in Höhe von 2.500 € bei Verschrottung des eigenen und Kauf eines Neu- oder Jahreswagens;

Aufstockung der Forschungsmittel im Bereich „Mobilität von morgen“;

Ausdehnung des Innovationsprogramms Mittelstand auf gesamtes Bundesgebiet;

Beschleunigung von Breitbandinvestitionen;

Beschleunigter Ausbau der Stromnetze durch Gründung einer Deutschen Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung für die Stromnetze;

Gründung eines Sondervermögens zur Finanzierung des „Wachstums- und Stabilitätspaktes“, Öffnung für die Bundesländer, um ihnen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten zu geben;

Verankerung der gesetzlichen Begrenzung der Schuldenaufnahme im Grundgesetz, klares Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung im Aufschwung;

Internationale und europäische Flankierung der deutschen Anstrengungen;